

OSTTIROLER HEIMATBLATTER

Heimatkundliche Beilage des „Osttiroler Bote“

Nummer 5-6/1996

64. Jahrgang

Johannes E. Trojer

Pferde auf der Thurntaler Alpe

Ein uraltes Weiderecht für Sillianer Marktbürger

Auf der „Sillianberger Alpe“ am Thurntaler fanden sich am 25. Juli 1893 fünfzehn Männer zu einem Lokalaugenschein ein, darunter die beiden beigezogenen Sachverständigen Peter Stocker von Strassen und Elias Mayr von Innichen sowie der delegierte Kommissar in Servitutangelegenheiten, der k.k. Bezirksrichter R. v. Falser und sein Protokollführer Stramitzer.

Das an Ort und Stelle aufgenommene Protokoll „betreffend das Pferdeweiderecht mehrerer Parteien in der Marktgemeinde Sillian auf der Sillianerberger-Gemeindealpe“ bezieht sich auf eine Reihe vorangegangener Amtshandlungen in dieser Servitutsangelegenheit (6. März 1893, 20. Juni 1890, 11. November und 19. Mai 1885, 13. Mai 1884 und 25. April 1863). Die Rechtsfindung, die im vorliegenden Akt nicht ausjudiziert ist, stützt sich letztlich auf einen Gerichtsstand vom 4. Juli 1463.

Eine Begehung des Geländes, beantragt von den Servitutsberechtigten und schließlich vom Kommissar angeordnet, war wegen Divergenzen zwischen den Dienstbarkeitsgebern und Dienstbarkeitsnehmern in einigen strittigen Punkten erforderlich geworden. Das Servitut der Sillianer Pferdeweide auf dem Thurntaler an sich wurde nicht bestritten. Dieses Protokoll ist als Grundlage für eine künftige, endgültige Regulierungsurkunde anzusehen.

Ich gebe das Schriftstück nicht vollständig wieder, sondern entnehme nur jene Textstellen, die zur Orientierung im Sachverhalt notwendig sind und zugleich einen bemerkenswerten Einblick in die Nutzungspraxis einer Hochalm vor hundert Jahren gewähren. Einige Ergänzungen meinerseits sollen der inhaltlichen Klarlegung der Zusammenhänge dienen.

„Die belastete Alpe“

Der Kategorisierung in der „Statistik der Alpen von Deutschirol“ (hg. vom Acker-



Pferde auf der Thurntaler Alpe.

Foto: Josef Rauter, Sillian

bau-Ministerium, Innsbruck 1882) zufolge war die Sillianberger/Außer-Unterwalder Hochalm am Thurmtaler als „Galtalpe“ einzustufen und laut Protokoll „ist die Sillianberger-Alpe im Kataster von Sillianberg mit G.P. 353 bezeichnet, mit einem Flächeninhalte von 290 ha 174 m² oder 503 Joch 1554 Quadratklafter. Diese Alpe ist (...) ein gemeinschaftliches Eigentum der Gemeinde Sillianberg und der Nachbarschaft Unterwalden in Außervillgraten. Laut Protocolles vom 19. Mai 1885 wurde zur Behebung bestandener Zweifel einhellig festgestellt, daß die sogenannten Gorggeles-Gunggen (...) nicht zur belasteten Sillianbergalpe gehört, sondern einen abgesonderten Kuhweidebezirk von Schlittenhaus und Oberg bildet.“

Die Weideberechtigten

Auf dieser Hochalm ein oder mehrere Pferde zu sömmern, waren zehn Parteien von Sillian/Markt berechtigt, mit insgesamt 20 Rechten, ein Recht entsprach einem Pferd. Laut Protokoll vom 19. Mai 1885 hatten sie „auf Grund ihrer Besitzbriefe das Weiderecht mit 22 Pferden angesprochen, wurden aber laut Entscheidung der k.k. Grundlastenablösungs- und Regulierungs-Landeskommission vom 11. November 1885 abgewiesen“.

Die berechtigten Parteien waren folgende: Johann Schneider/Peißer und Johann Stocker/Stocker mit je drei Rechten, ebenso die Marktgemeinde als Besitzerin des Forcher-Mayrschen Anwesens mit drei Rechten; mit je zwei Rechten Franz Atzwanger/Rieserwirt, Michael Strasser/Neuwirt bzw. dessen Witwe Juliana als Vormund der minderjährigen Kinder, dann Josef Schranzhofer/Fischer bzw. dessen Witwe Maria als Vormund der minderjährigen Kinder sowie der Sillianer Pfarrwidum. Josef Achammer/Färber, Johann Bodner/Matlweber und Josef Hibler/Behen konnten je ein Pferd auftreiben.

Zum Lokalausweis erschienen nur Johann Stocker und Josef Achammer, Josef Mayr als Mitvormund der Josef Schranzhoferschen Kinder und Franz Niederegger als Vertreter der Marktgemeinde.

Die Almbesitzer

Von den Alpeigentümern waren sieben erschienen; von der Gemeinde Sillianberg der Vorsteher (=Bürgermeister) Paul Walder und Johann Walder/Gemeinderat (Sillianberg war bis 1839 eigene Gemeinde, vgl. die Gemeinden Matri-Markt und Matri-Land).

Aus Unterwalden waren Josef Ortner/Trojhof, Josef Moosmann/Kuenzhof, Johann Hofmann/Hofmannhof sowie Andrä Mühlmann und Josef Hofmann/Klapphof anwesend. Damit war jeder der vier mitbesitzenden Urhöfe der Außervillgrater Gemeindefraktion Unterwalden mit mindestens einem Gutsbesitzer vertreten. Insgesamt bestanden auf dem Boden dieser Urhöfe damals neun landwirtschaftliche Betriebe, alles Mitbesitzer der Thurmtaler Alpe neben den Sillianberger Bauern. Die übrigen Unterwalder Urhöfe bzw. Teilgüter hatten ursprünglich das Almrecht anderswo zugeteilt erhalten, z. B. die Hinterunterwalder Alm im hintersten Winkel-



Aufnahme von der Thurmtaler Alpe.

Foto: Josef Rauter, Sillian

tal. Die beiden ans heutige Gemeindegebiet Sillian angrenzenden Urhöfe Aigen und Ronebach hatten überhaupt kein altes Almrecht, erscheinen auch bei der Waldzuteilung sonderbehandelt, ein deutlicher Hinweis für eine Art „Pufferzone“. Solche bis heute aufrechten Sachverhalte ermöglichen Rückschlüsse auf die sonst dunkle Startzeit der Siedlungsanlagen im 12./13. Jahrhundert.

Die Rechtsverhältnisse

laut Protokoll: „Auf Grund des Spruchbriefes vom St. Ulrichstag 1463, von welchem eine von der Landgerichtsschreiberei Heinfels beglaubigte, auszugsweise Abschrift vorliegt, gebürt (...) vom St. Veitstag, 15. Juni, angefangen bis zum Ende der Alpenzeit, d. i. 7. September, die unentgeltliche Dienstbarkeit der Alpenweide mit 20 Stück Pferden unter ihrem eigenen Hirten mit Vermeidung der für die Kühe bestimmten Weideplätze. Die einmal aufgetriebenen Pferde dürfen während der Alpenzeit nicht wechseln, d. h. durch andere Pferde ersetzt werden; wohl aber ist gestattet, das gleiche Pferd, welches zeitweilig von der Alpe abgeholt worden war, wieder dorthin zu treiben.“

Die Alpeigentümer verlangen die Aufnahme der Bestimmung in die Regulierungsurkunde, daß kein Pferdeweideberechtigter befugt sein soll, sein Auftriebsrecht an solche, welche nicht innerhalb der Gemeinde Sillian Grundbesitzer sind, zu verkaufen, und daß auch keiner befugt sein soll, die Ausübung seines Auftriebsrechtes an andere, gleichgültig, ob dieselben Grundbesitzer in Sillian oder in andern Gemeinden sind, pachtweise oder sonst zu überlassen.

Gegenüber diesen Anträgen der Alpeigentümer verlangen die Pferdeweidebe-

rechtigten die Anerkennung der vollen, uneingeschränkten Freiheit in der Ausübung und im Verkauf ihrer Auftriebsrechte. Mangels einer Einigung über diesen Gegenstand wird die behördliche Entscheidung gewärtigt.

Die Pferdeweideberechtigten behaupten, daß die durch den bisherigen übermäßigen Viehauftrieb seitens der Alpeigentümer in der Ausübung ihrer Weidedienstbarkeit beeinträchtigt sind, weshalb sie beantragen, durch Sachbefund zu erheben und festzustellen, wie groß die Ertragsfähigkeit der Alpe ist und wie groß daher der Alpauftrieb der Eigentümer sein kann, ohne ihrer Pferdeweide zu schädigen; eine weitere Schädigung der Pferdeweide erblicken sie darin, daß die auf die Alpe aufgetriebenen Schafe von den besseren, für das Großvieh bestimmten Weideplätzen nicht ferngehalten werden.

Die Alpeigentümer bestreiten die Beeinträchtigung der Pferdeweide und bezeichnen daher den angebotenen Sachbefund als ‚überflüssig‘.

Der Befund mit Gutachten

„Bei diesem, am heutigen Tag vorgenommenen Augenschein wurden vorerst die verschiedenen Weideplätze der Alpe nach den Anträgen der Parteien besichtigt.“

Auf Grund dieser Besichtigung erklärten die beiden Sachverständigen einhellig, daß die Sillianberger-Alpe beinahe durchaus trockenen und wenig fruchtbaren Boden enthält und zweifellos durch langjährigen übermäßigen Viehauftrieb noch mehr verschlechtert worden ist.

Diese Alpe enthält Plätze, welche vermöge ihrer Lage, Steilheit und Felsigkeit ausschließlich von Schafen ausgenützt werden können. Es ist daher bei entsprechender Alpenwirtschaft unbedingt not-

wendig, daß die Schafe nur auf diesen Plätzen weiden und von den übrigen Alpenweiden durch fleißige Hirten abgewehrt werden. Demgegenüber hat der Augenschein ergeben, daß die Schafe auf den besten Rinderweideplätzen weiden.

Die übrigen Weideplätze stehen dem Weidevieh und den Pferden zur ausschließlichen Benutzung offen. Die geringe Fruchtbarkeit des Bodens bringt es mit sich, daß für ein Rind wenigstens fünf Joch Weideboden gerechnet werden muß; ein Pferd benötigt doppelt soviel Weideboden. Bei Annahme durchschnittlicher Fruchtbarkeit der Alpe (das heurige Jahr muß als ein Jahr mit schlechter, unter dem Durchschnitt bleibender Fruchtbarkeit angesehen werden) kann die Alpe, wenn sie mit den 20 Pferden der Sillianer Auftriebsberechtigten besetzt ist, noch mit 50 Rindern befahren werden, ohne daß dieses Weidevieh geradezu Futtermangel leidet. Diese 20 Pferde und 50 Rinder benötigen unter der gemachten Annahme 450 Joch Weideboden. Die übrigen 54 Joch (vgl. oben), welche zum weitaus größten Teil überhaupt keine Weide bieten, dafür aus Gestein oder Muhrbrüchen bestehen, gestatten den Auftrieb von 100 bis 120 Schafen.

Wird mehr als dieses Vieh aufgetrieben, so ist die Alpe überstellt, und die ordentliche Ernährung des Weideviehes unmöglich.“

Reaktionen auf das Gutachten

„Dieses Gutachten der Sachverständigen wurde unverändert als Entwurf der

Regulierung vom delegierten Kommissär angenommen mit dem Beisatze, daß die von den Pferdeweideberechtigten tatsächlich nicht in Anspruch genommenen Weiden den Alpeeigentümern zugute kommen, so daß dadurch die freigeordneten Weiden von diesen Letztern ausgenützt werden können.

Die Alpeigentümer sprachen sich nach Bekanntgabe dieses Gutachtens gegen jede Beschränkung ihrer Auftriebsrechte aus, weil sie durch ihre Wirtschaftsverhältnisse (nur die Unterwaldner-Nachbarschaft durch ihre geltende Weideordnung) genöthigt sind, ihr Vieh ohne Beschränkung auf eine gewisse Anzahl zu Beginn der Weidezeit auf die Alpe zu treiben; sie könnten sich höchstens beim Rindvieh die Beschränkung auf das auf ihren Gütern überwinterte Vieh gefallen lassen.

Die anwesenden Berechtigten aus Unterwalden erklärten, auch bezüglich der Schafe die Beschränkung auf die überwinterten Stücke anzunehmen, wogegen die Vertreter von Sillianberg sich gegen jede Beschränkung in dieser Richtung aussprachen. Sollte aber den Alpeigentümern eine Beschränkung ihrer Viehzahl aufgenöthigt werden, so verlangen dieselben die weitere Bestimmung, daß auch die Sillianer Weideberechtigten sich einen verhältnismäßigen Abzug an ihren 20 Pferdeweiden dann gefallen lassen müssen, wenn in schlechten Jahren nicht einmal für das obige, durchschnittlich angenommene Vieh Nahrung vorhanden wäre.

Die anwesenden Pferdeweideberechtig-

ten hatten gegen das Gutachten und den Regulierungsentwurf nichts einzuwenden, sie verwahrten sich aber gegen die von den Alpeeigentümern verlangte Beschränkung ihrer Pferdeweidrechte, welche schon deshalb unmöglich wäre, weil diese Rechte einzeln vertheilt sind; auch wäre eine solche Beschränkung unzulässig, weil die Dienstbarkeit gedeckt sein muß, bevor der Eigenthümer die dienstbare Alpe für sich ausnützen darf.

Die Alpeigentümer bringen noch an, daß, wenn auch in einzelnen Jahren mehr Vieh aufgetrieben werden sollte, als die Alpe ernähren kann, die Folge lediglich die wäre und naturgemäß sein müßte, daß das gesamte Weidevieh, insoweit es nicht von den Eigenthümern anderweitig Nahrung erhält, Mangel leiden muß, was immerhin besser ist, als wenn das Vieh zur Unzeit verkauft werden müßte.“

Mit den Unterschriften schließt das Protokoll. Die Beurteilung des Terrains durch die Sachverständigen ist aufschlußreich. Es ging dann, wie fast immer in derartigen Fällen, um die Kontingentierung der Vieh-anzahl und um eine sorgfältige Hutchenschaft, getrennt für Galtrinder, Pferde und Schafe. Die Stückzahlbemessung pro Bauer erfolgte nach „Grasrechten“, später nach „Quoten“. Maßgabe dabei war die Menge der eigenen überwinterten Tiere; zur Sömmerung Fremdvieh einstellen, war seinerzeit unmöglich, ebenso unmöglich, ein Grasrecht (ohne den Hof) käuflich oder pachtweise abzugeben, denn es war auf die Hofeigenschaft radiziert.

Alois Kofler – Naturkundliche Raritäten aus Osttirol

Der Kriecherlbaum

Vom leider allzufrüh verstorbenen Dr. Anton Egger (1930 bis 1994, Iselsberg) wurde die Aufmerksamkeit auf einen recht großen Baum gelenkt, der mit seiner weißen Blütenpracht an den Felsen nördlich von St. Johann jedes Jahr weithin sichtbar ist.

Niemand konnte zuerst die genauere systematische Zugehörigkeit klären und heute sind auch noch Detailfragen offen. Diese beziehen sich aber mehr auf rein botanisch-systematische Fragen und sollen hier nicht näher erörtert werden.

Kriecherl, Kriechenbaum, Haferpflaume, Spilling, Eierpflaume, in Kärnten auch Schlibowitz, oft auch einfach als Zwetschke (Zwetschge, Zwesche sind unrichtig; Stammwort ist das verstümmelte lateinische swescones/Damaskus), vor allem das böhmische s'westka sind weitere Bezeichnungen, die den Zugang zu den Verwandten finden lassen. Nach der ersten Klärung der Zugehörigkeit des „Kriecherls“ zur Steinobstgruppe um Schlehdorn/Pflaume konnten weitere Bäume oder Sträucher gefunden werden: St. Johann (wie oben erwähnt ein stattlicher Baum, der aber keine Früchte trägt, lediglich im Sommer einzelne unreife), Nörsacher Teich (ohne Früchte, Strauch), Lavant (mehrere große Sträucher im Ortsgebiet, die gelbe oder blaurote Früchte tragen, ab

Mitte September gut reif und stark von Monilia-Fäule befallen; die Früchte ergeben eine ganz ausgezeichnete, wohl-

schmeckende Marmelade!), Tristacher See-Westufer (Baum, mit einzelnen roten Früchten im Sommer), Thal (Baum, ohne



Kriecherl-Früchte, Aufnahme Lavant 1993.

Foto: Alois Kofler



Kriecherl-Früchte, Aufnahme Lavant 1993.

Foto: Alois Kofler

Früchte, wegen Haus-Neubau umgeschnitten). Diese Obst-Baumform ist sicherlich noch weiter bekannt und auch aus benachbarten Gegenden (Mölltal, Drautal, auch Salzburg und andere Bundesländer) gemeldet.

Kennzeichen dieser Sonderform (meist bezeichnet als *Prunus domestica* ssp. *insitica* oder einfach *P. domestica*): baum- oder strauchförmig, Blätter auffallend breitoval, Blüten und damit auch die Früchte langgestielt, an der Stammbasis mit unterschiedlich vielen und langen Dornen versehen. Alte Meldungen für „Lienz, in Gärten“ finden sich schon in der ältesten Literatur über die Flora Tirols. Insgesamt gesehen handelt es sich wahrscheinlich doch um eine verwilderte Form von Zwetschke/Pflaume, die eventuell als Wildobst bessere Verwertung verdienen könnte, möglicherweise käme die Sorte als „Genpool“ für weitere Züchtungen in Frage. Die Überprüfung von Belegen durch Botaniker am Naturhistorischen Museum in Wien und der ehemaligen CSFR ergaben keine eindeutige Klärungen wegen der Systematik, Herrn Dr. A. Polatschek sei für die Vermittlung herzlich gedankt.

Alois Kofler – Naturkundliche Raritäten aus Osttirol

„Lärchenfedern“ und weitere Hexenbesen

Nach der ersten Mitteilung über Hexenbesen und Donnerbüsche (Ostt. Heimatbl. 1994/9-10) sind zur großen Freude mehrfache Mitteilungen zum Thema eingelangt, vielfach auch durch Fotos dokumentiert.

Eine neue, sehr interessante Form wurde durch Vater und Sohn Berger vom GH. Isplitzer in Hinterbichl/Prägraten mitgeteilt, gezeigt und näher erläutert. Die abgebildeten „Lärchenfedern“ zeigen die deutliche Verwachsung der Endzweige gerade im Zustand ohne Nadeln mit den deutlichen Kurztrieben. Derartige Mißbildungen (Teratologien) sind auch bei krautigen Pflanzen mehrfach bekannt und heißen wegen der nicht getrennten Einzelzweige „Verbänderungen“. Bemerkenswert scheint immerhin, daß bei Lärchen im hinteren Virgental diese Bildung öfters vorkommt oder beachtet wird. Bei den vielen Lärchenvorkommen könnten durchaus zusätzliche Beobachtungen zu erwarten sein!

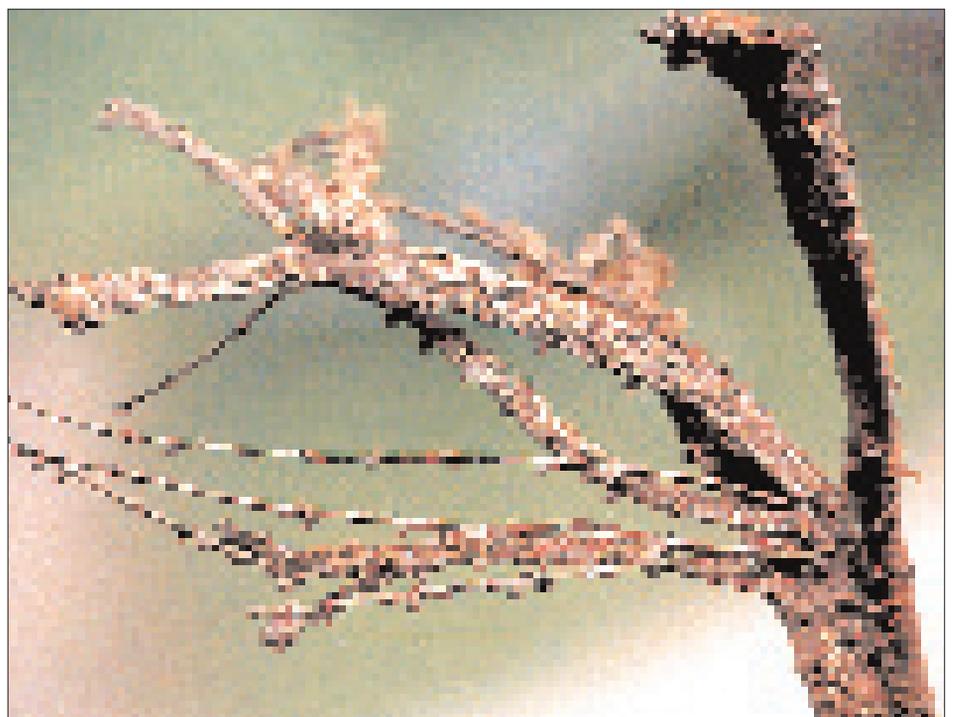
Zum Thema „Zapfensucht“ wird als Ergänzung eine Abbildung beigelegt, die der Verfasser im März 1994 in Israel (Jerusalem, beim Stadt-Modell) an Föhre (Art unbekannt) fotografieren konnte; auffälliger ist eine solche Mißbildung kaum zu finden!

Die Beobachtungen der sogenannten „Hexenbesen“, bei uns scheinbar meist an Nadelbäumen, ist offenbar mehrfach möglich, wenn man den Blick dafür bekommt. So wurde von Frau Emma Riedler, Kartitsch, eine Beobachtung bei der Tannwiese fotografiert, wo die Bildung in der herbstlichen Färbung besonders gut zum Ausdruck kommt. Von Herrn K. Dapra, Grafiker in Lienz, erhielt ich mehrere Fotos solcher Bildungen an Föhre (*Pinus*

silvestris), z. B. unterhalb der Scheibenschwand und am Lämperkopfsteig. Im Schöntal bei Kartitsch konnte Michael Riedler eine Serie von Lärchen-Hexenbesen fotografieren. Diese Mißbildung war nicht am Wipfel sondern an einem Seitenast oberhalb der Mitte, relativ klein aber auffällig genug.

Am Franz-Lerchweg in den Lienzer Dolomiten in nächster Nähe vom Goggsteig-Hüttl war recht versteckt unterhalb des

Steiges ein sehr großer Hexenbesen vom Verfasser im Juni 1995 festgehalten worden, ein typischer Wipfel-Lärchen-Hexenbesen! Ein recht gutes Beispiel zum Thema wäre auch eine Form aus den westlichen USA: Yosemite-Nationalpark, aufgenommen Mai 1995 an der dort häufigen Föhrenart: *Pinus ponderosa*, von der auch in Lienz bei der Brauerei Falkenstein ein Stück steht und durch Nadeln bzw. die typischen Zapfen gut kenntlich ist.



„Lärchenfedern“ im Gh. Isplitzer, Hinterbichl, Fundort Pebell Alm, 1.600 m. (Verbänderung).
Foto: Alois Kofler



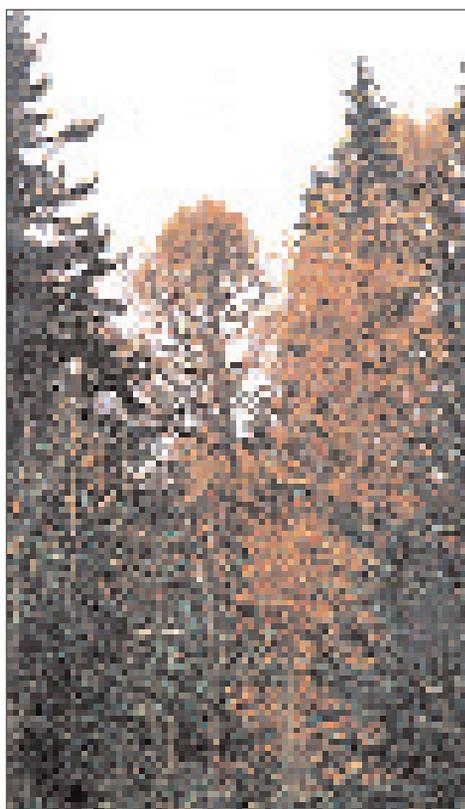
▲ Hexenbesen an Lärche: Tannwiese bei Kartitsch.
Foto: Emma Riedler

◀ „Zapfensucht“ besonderer Art, Jerusalem beim Stadt-Modell, an Föhre.
Foto: Alois Kofler



▲ Hexenbesen an Ponderosa-Föhre im
Josemity-Nationalpark (West-USA).
Foto: Alois Kofler

Hexenbesen an Lärche-Seitenast; Schön- ▶
tal bei Kartitsch. Foto: Michael Riedler



Wipfel-Hexenbesen an Föhre: Lienzer Do-
lomiten, Franz-Lerch-Weg in Nähe Gogg-
hüttl, ca. 1.000 m. Foto: Alois Kofler

Alois Kofler

Der „Käfer-KLIMSCH“ aus Amlach

Am 21. Mai 1878 wurde der spätere Pfarrer Edgar Klimsch in Ferlach/Rosental geboren und verstarb fast erblindet am 3. Feber 1939 als Pfarrer i. R. in Amlach, wo er auch begraben liegt. Die Grabinschrift an der Kirchenmauer lautet:

Hier ruht Hochwürden
**Pfarrer i. R. Naturforscher
Edgar Klimsch**

geb. 21. Mai 1878 in Ferlach
gest. 3. Feber 1939, fast erblindet
in Amlach, 27 Jahre Priester
in Kärnten, 12 Jahre hier
R. I. P.

In die nähere Kenntnis der Käferwelt Kärntens wurde er durch den tüchtigen Johann SCHASCHL in Unterloibl eingeführt. Bereits 1899 erschien in der „Carinthia“ die erste Publikation über „Die Käferwelt der Umgebung Klagenfurts, besonders jene der Sattnitz“, der noch einige weitere folgten, bis zum Jahre 1929 „Streifzüge durch die Natur“ (Regensburg). Er konnte „gefällig und leichtverständlich“ schreiben. Im Laufe der Jahre tätigte er mehrere seltene Funde (z. B. den hochinteressanten und seltenen Aaskäfer *Pteroloma forsstroemi*), konnte auch eine reiche Sammlung aufbauen und durch Tauschverbindungen mit schönen Exoten füllen, in Osttirol war seine Tätigkeit im Gelände fast völlig eingeschränkt, weil eben die Augen mehr und mehr „nachließen“.

Aus den Vorarbeiten zur Veröffentlichung „Käferfauna des Metnitztales“ (1903) stammt auch der Erstnachweis einer für die Wissenschaft neuen Art aus der Familie Palpenkäfer (*Pselaphidae*), von Prof. K. Holdhaus, Wien, beschrieben und nach dem Sammler als *Brachygluta klimschi* benannt, gehört jetzt in den Rassenkreis von *B. narentina* ssp. *klimschi*. Die Art ist von Hoch-Savoyen bis Venetien bekannt und in fast Gesamt-Österreich vor allem aus Laublagen der Auwälder und ähnlicher Feuchtbiotope bekannt. Ein kleines, gut kenntliches Käferchen mit nur 1,8 mm Länge. In Osttirol haben wir mehrere Nachweise aus dem Lienzer Talboden: Amlach, Tristach, Aguntum, Lavant, Nikolsdorf/Plattenbrunn und Nörsach an der Kärntner Grenze. (z. T. nach OFR. K. KONECZNI, Sillian).

Über den Verbleib seiner Sammlung wissen wir nichts Genaues, obwohl eine Nichte in Lienz und ein Neffe aus Wattens bekannt sind. Möglicherweise wurde ein Großteil in Salzburg verkauft (von HUEMER an SCHMIDT, pers. Mitt. Prof. Dr. K. E. SCHEDL), ein Teil der exotischen Formen ist heute noch am Biologie-Kabinett des BG-BRG-Lienz und wurde vor vielen Jahren um einen bescheidenen Schätzwert von 500 S erworben. (Vermittlung Prof. SCHEDL, Herkunft nach dem Ableben unbekannt). Die Beschlagnahme der Sammlung (Bücher, Unterlagen) durch die SS soll Dekan KURZ-



Pfarrer Edgar Klimsch, Grabstein in Amlach. Porträt-Foto am Grabstein

HALER verhindert haben. Es sind sichtlich einige Fragen nicht klärbar!

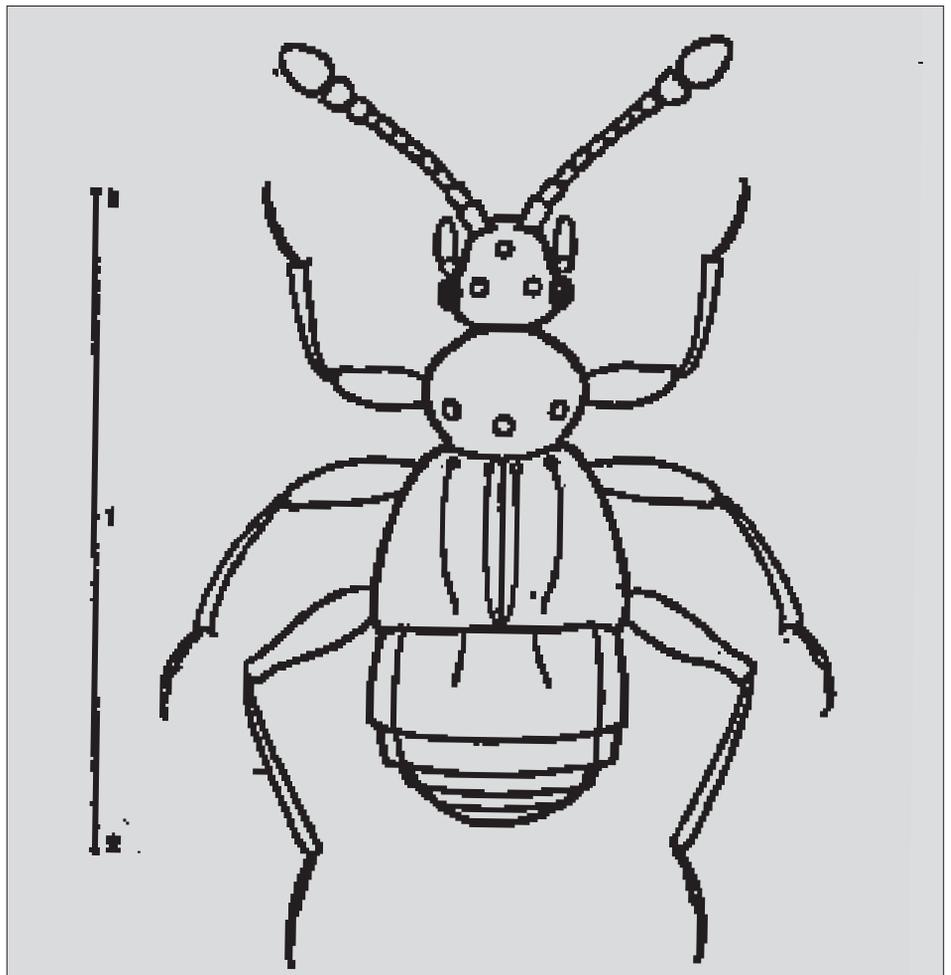
Neben der Käfersammlung soll eine umfangreiche Briefmarkensammlung von

Pfr. E. KLIMSCH schon zu Lebzeiten an den Jesuitenorden vergeben worden sein.

Neben dem Käfer-Klimsch ist eigentlich noch bekannter der „Vogel-Klimsch“, sein Bruder Odo J. G. KLIMSCH, Amtsrat i. R. (11. März 1882 bis 16. Mai 1971, im 90 Lebensjahr). Auch als wirkl. AR. galt seine besondere Liebe der Vogelkunde und dem Volksbrauch, zum ersten Thema hat er 14 Arbeiten veröffentlicht, z. T. „aus fernen Zonen“ und „Weiten“. Kurzfristig war er auch Leiter des Landesmuseums Kärnten und schließlich Ehrenmitglied des Naturwissenschaftlichen Vereines für Kärnten, so gesehen auch ein Vorläufer des Autors.

Vom dritten dieser Gruppe kennen wir nur den Namen: „Bücher-Klimsch“, er scheint gleichermaßen den Volkstitel verdient zu haben. Möglicherweise war er aber mehr in seiner Bücherstube tätig und hat den „Elfenbeinernen Turm“ in publizistischer Hinsicht nicht verlassen.

Für Unterlagen und Mitteilungen zur Literatur und zum Lebenslauf habe ich herzlich zu danken: Dr. P. MILDNER, Landesmuseum Klagenfurt, Univ.-Prof. Dr. K. E. SCHEDL, Lienz (†), Pfr. Cons. A. Ortner, Amlach, dem Grandlbauern in Amlach Hr. J. Holzer, der beim Pfarrer Klimsch noch eifriger Ministrant war!



Strichzeichnung eines Vertreters der Gattung Brachygluta (Palpenkäfer).

Alois Kofler – Naturkundliche Raritäten aus Osttirol

Hackspuren vom Dreizehen-Specht (*Picoides tridactylus alpinus*)

Innerhalb der Vogelklasse sind die Spechte eine gut abgegrenzte Ordnung, im Gelände allerdings selten direkt zu beobachten, an der Lautgebung schon eher öfter. In unseren Bereichen nur eine Art mit drei Zehen statt vier, überwiegend schwarze Flügel, weißes Bürzel, ohne Rotfärbung (vgl. Weißrückenspecht), beim Männchen einzige Art mit gelbem Scheitel.

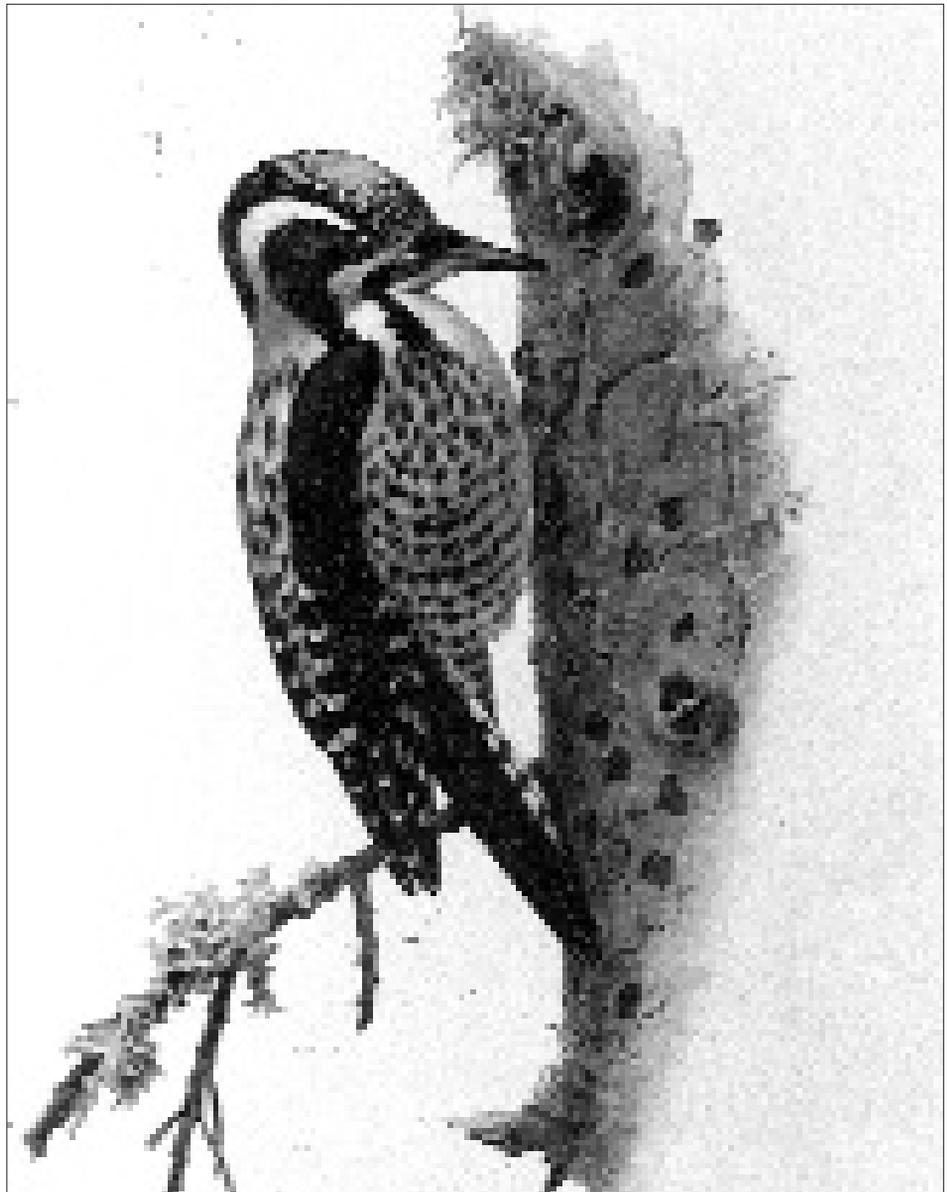
Über Feldkennzeichen, Mauser, Stimme, Brutgebiet der Rasse, Verbreitung der Rasse in Mitteleuropa, Bestandsentwicklung, Wanderungen, besiedelte Biotope, Fortpflanzung, Bruterfolge, Verhalten,



Hackspuren – Wülste am Stamm.



Ringelung des Stammes. Fotos: A. Kofler



Zeichnung des Dreizehenspechts, *Picoides tridactylus*.

Archiv: Alois Heinricher

Nahrung u. a. soll hier nichts mitgeteilt werden, interessant ist das Spektrum der Wissensgebiete.

Mitten in Pirkach bei Oberdrauburg (stand) ein kahler Baumstamm samt Hinweisschild zum „Naturdenkmal Pirkacher Mühlen“. Die Anlage ist durchaus sehenswert, Führungen werden geboten, Nachmittagsjausen gibt es fallweise.

Der Hinweiserbaum hat auffallende Querwülste in Horizontallage und etwas ungeordneter Anordnung. Die Klärung dafür war recht einfach.

Der Dreizehenspecht sucht bei seinem Nahrungserwerb nicht nur alle verschiedenen Insekten und deren Larven im Holz, sondern ist ein sogenannter Ringelspecht, wie auch der Buntspecht (*Dendrocopus major*). Der Baum (bei uns offenbar meist Fichte, auch Föhre ist möglich) wird quer zum Stamm rundum behackt, in Futterre-

sten der Nahrung wurden vielfach Harzreste gefunden, auch die Harzfütterung an Jungvögel wurde beobachtet.

In Osttirol gibt es zum Dreizehenspecht nur wenig Mitteilungen: Leckfeld-Alm bei Sillian vor etwa 30 Jahren (mdl. Mitt. A. HEINRICHER), Schloßberg bei Lienz, Bannberg bei Leisach (s. FOTO-Dokumentation der Spuren), derzeit offenbar keine Angaben aus dem Bereich des Nationalparks Hohe Tauern, Abschnitt Osttirol, weitere Beobachtungen wären sehr erwünscht. Die Art ist in subalpinen Wäldern der meist monokulturellen Fichte weit verbreitet, hat durch Forstmaßnahmen auch eine verbesserte Lebensmöglichkeit.

Für Mitarbeit und Mitteilungen gebührt Dank: Dr. C. TARMANN, Landesmuseum Ferdinandeum Innsbruck, OSR A. HEINRICHER und OF. L. Kranebitter, Lienz.

Annemarie Bachler – Dieter Moritz

Ein Kampfläufer an der Isel

Sonntag, 25. Feber 1996, ein frostiger klarer Spätwintertag. An der Lienzer Spitalsbrücke stehend, entdeckt Dr. Dieter Moritz (Vogelwarte Helgoland) einen Kampfläufer (*Philomachus pugnax*) am linken Iselufer zwischen den Steinen flußaufwärts gehend. Frau Bachler wird hinzugerufen und gemeinsam werden die besonderen Merkmale des seltenen Gastes besprochen.

Ca. 29 cm große Limikole, d. h. Watvogel, im Schlichtkleid, dunkelbrauner Schnabel, rote Beine, Oberseite auffallend schuppig. Wir bestimmen ihn als ein Männchen, weil er fast die Größe eines Kiebitzes erreichte, während das Weibchen nur amselgroß ist. Ein Größenvergleich war sehr gut möglich, weil gleichzeitig mit ihm eine Wasseramsel und eine Gebirgsstelze anwesend waren. Im Flug konnte man sehen, daß der Schwanz eine schwarze Endbinde hat und an den Außenseiten hell ist. Man hätte den Vogel eventuell mit einem Rotschenkel verwechseln können, doch dieser hat z. B. eine sehr deutliche weiße Flügelzeichnung und einen längeren Schnabel. Die meisten Menschen kennen den Kampfläufer in seinem auffälligen Balzkleid mit verschiedenen farbigen Halskrausen. Unser Vogel rutschte immer wieder auf dem Randeis des Flußes aus, beim Versuch ins Wasser zu gelangen, um nach Nahrung zu suchen.

In Osttirol ist am 17. September 1977



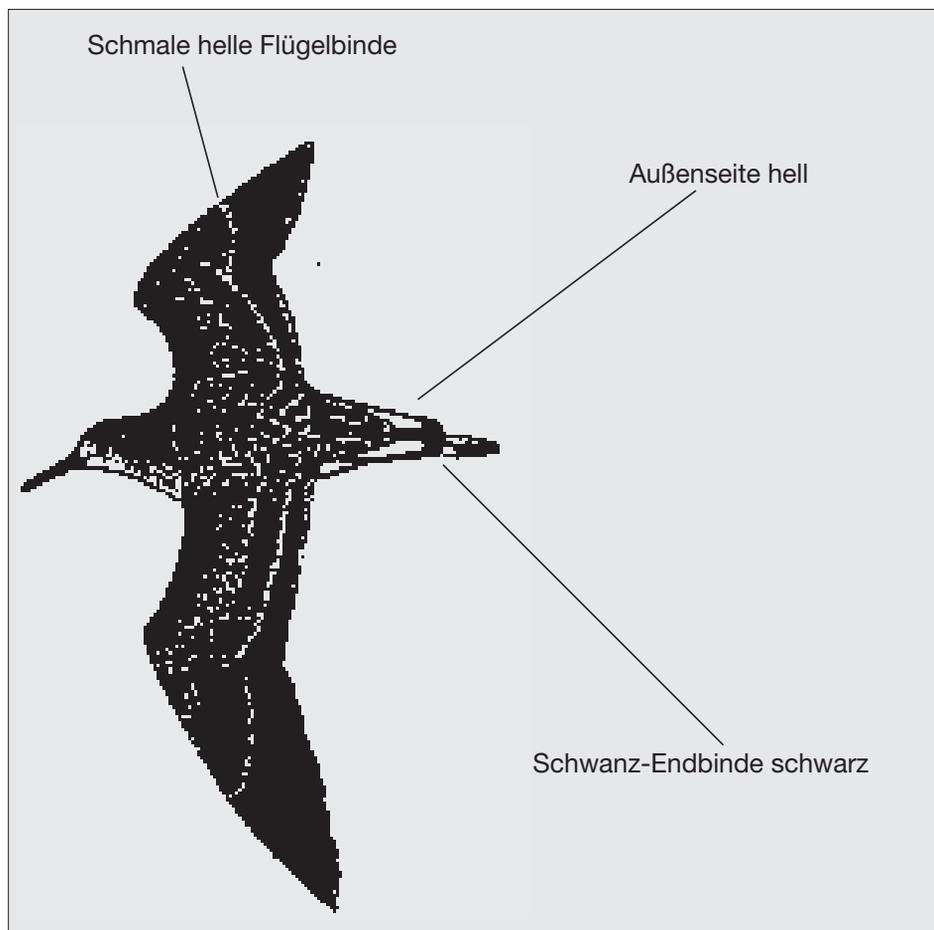
Kampfläufer.

Foto: Sepp Hackhofer, Bruneck

auf einer Wiese an der Haydnstraße in Lienz ein Kampfläufer von Ü. Ströckl beobachtet worden, allerdings nur mit größter Wahrscheinlichkeit (A. Heinricher, 1977, Osttiroler Heimatblätter, 49. Jahrgang, Nr. 4). Dies wäre somit der zweite Nachweis für den Bezirk.

Limikolen (Kiebitz, Regenpfeifer, Schnepfen, Wasserläufer, Strandläufer) sind im allgemeinen sehr ruffreudige Vögel, nicht aber der Kampfläufer; auf dem Zuge ruft er gar nicht. Seine Brutheimat ist der hohe Norden Eurasiens. Von der Tundra in Rußland zieht er im Herbst nach Südwesten, um in Afrika sein Winterquartier zu erreichen. Er überwintert von der Sahelzone bis zum Kap der Guten Hoffnung. Im Alpengebiet taucht er nur deshalb so selten auf, weil er sich auf seinem Durchzug durch Europa zum Winterquartier im Süden an große Feuchtgebiete im Binnenland, aber vor allem an die Küsten hält. Dieser Kampfläufer kann im Extremfall aus Sibirien stammen. Als nächstes Brutgebiet kommen die Niederlande, die deutsche Nordseeküste und Polen in Frage.

Solch ein selten beobachteter Vogel wurde früher als Irrgast bezeichnet, heute dagegen als Ausnahmeerscheinung, weil man nicht sicher ist, daß er sich wirklich „verirrt“ hat. Das Zugverhalten der Vögel versetzt uns immer wieder in Erstaunen, durch die großen Entfernungen, die sie alljährlich zurücklegen.



IMPRESSUM DER OHBL.:

Redaktion: Univ.-Doz. Dr. Meinrad Pizzinini. Für den Inhalt der Beiträge sind die Autoren verantwortlich.

Anschriften der Autoren dieser Nummer: VS-Dir. Johannes E. Trojer †, A-9931 Außervillgraten HNr. 170 – HR Dir. Mag. Dr. Alois Kofler, A-9900 Lienz, Meranerstraße 3 – Annemarie Bachler, A-9900 Lienz, Kärntnerstraße 7 – Dr. Dieter Moritz, Vogelwarte Helgoland, Deutschland.

Manuskripte für die „Osttiroler Heimatblätter“ sind einzusenden an die Redaktion des „Osttiroler Bote“ oder an Dr. Meinrad Pizzinini, Albertstraße 2a, A-6176 Völs.